



Ausschreibung

Seite 1 von 2

Deutsche Meisterschaften der Senioren und Seniorinnen 2020

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „**Deutsche Meisterschaften der Senioren und Seniorinnen 2020**“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Breitensport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termine und Austragungsorte

13. - 15. Dezember 2019 in Oberstdorf

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Seniorinnen und Senioren sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die die Zulassungsvoraussetzungen der WCF zur Weltmeisterschaft für Senioren am Anfang einer Saison erfüllen und die am 30. Juni des Jahres vor dem Jahr, für welches die Weltmeisterschaft ausgeschrieben ist, das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

4. Qualifikation

Keine Qualifikation notwendig

5. Spielmodus

Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaft wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

6. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Bitte die Meldung nur einmal schicken entweder per Post, E-Mail oder Fax. Der **Meldeschluss ist der 27. Oktober 2019**. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:



- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 5.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200,- €** pro Team

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen.

10. Sonstiges

- a) Alle oben genannten Punkte gelten sowohl für den Seniorinnen- als auch für den Senioren-Wettbewerb
- b) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„Deutscher Meister der Seniorinnen 2020“
„Deutscher Meister der Senioren 2020“
und vertritt Deutschland bei den Weltmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren 2018
- c) **Die Kosten für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften tragen die Teilnehmer selbst.**

Rastatt, 10. August 2019

Manon Harsch
Vizepräsident Sport